

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19. April 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, die nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen

Gemäß Art. 52 Abs. 3 BayGO sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Der Vorsitzende gibt daher folgende Beschlüsse bekannt:

- Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Weilbach, Unterrieder Straße
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Pfaffenhausen, Kaffeegasse

Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 Stellungnahme des Marktes Pfaffenhausen im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Marktrat Pfaffenhausen begrüßt ausdrücklich die Berücksichtigung einer möglichen Ortsumfahrung B 16 Nord wie nun im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 veröffentlicht.

Schwere Unfälle in der Vergangenheit, z. T. mit tödlichem Ausgang innerhalb der Ortsdurchfahrt Pfaffenhausen sowie eine starke Zunahme der Verkehrsbelastung, insbesondere des Schwerlastverkehrs, sind für die Bürger Pfaffenhausens nicht länger hinnehmbar. Es wird daher dringend eine Lösung wie z.B. die vorgeschlagene Nordumgehungsstrasse benötigt, um eine verkehrliche Verbesserung für Pfaffenhausen zu erreichen. Neben einer solchen verkehrlichen Verbesserung und damit einhergehend einer erheblichen Verbesserung der Verkehrssicherheit versprechen sich die Bürger Pfaffenhausens von einer Ortsumgehung auch eine Verringerung der erheblichen Lärm- und Feinstaubimmissionen.

Den möglicherweise zu erwartenden Umweltauswirkungen durch den Ausbau der nunmehr geplanten Ortsumgehungsstrasse Nord im Bereich des Pfaffenhauser Moos sollte zwar im Rahmen der weiteren Detailplanung Rechnung getragen werden, jedoch betrachtet der Marktrat Pfaffenhausen diesen vergleichsweise geringen Einschnitt in ein Schutzgebiet als nachrangig gegenüber den Vorteilen einer Verkehrsentslastung Pfaffenhausens. Wie in der Planung dargestellt überwiegt hier letztendlich der Nutzen die Kosten.

Schließlich teilt auch der Marktrat Pfaffenhausen die Auffassung, dass eine Ortsumgehung Nord zu einer Verkürzung von Reisezeiten für den Durchgangsverkehr der B 16 führen wird.

Der Marktrat Pfaffenhausen betont daher weiterhin die dringende Notwendigkeit zur Feststellung eines vordringlichen Bedarfs und entsprechende Berücksichtigung im Bundesverkehrswegeplanes 2030, um letztendlich den Bau einer Ortsumgehung Nord in absehbarer Zeit realisieren zu können.

Bei der Diskussion wurde von einzelnen Mitgliedern des Marktrates bedauert, dass es für die Umleitung des LKW-Fernverkehrs, auch im neuen Bundesverkehrswegeplan 2030, nur die Möglichkeit gibt, ortsnahe Umgehungsstraßen auszuweisen.

Bauantrag über die Dachsanierung mit Abbruch best. Garagendach und Anbau eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Fl.-Nr. 220/1, Gem. Pfaffenhausen durch Herrn Thomas und Frau Petra Steinert, Pfaffenhausen mit Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich Dachneigung, Außenwandverkleidung, Dachfarbe und Material der Dacheindeckung und Genehmigung der Sonnenkollektoren

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 BauGB zu dem Vorhaben erteilt unter gleichzeitiger Zustimmung zu den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Unterfeld I hinsichtlich der Dachneigung 3,5 Grad anstatt 45 - 50 Grad, Holzfassadenverkleidung anstatt Außenputz, Bedachungsmaterial Sandwichpaneel anstatt Ziegel. Das Installieren von thermischen und elektrischen Dachmodulen wird genehmigt.

Der beantragten Befreiung Dachfarbe anthrazitgrau anstatt naturrot wird nicht zugestimmt.

Bauantrag über die Erweiterung und Aufstockung einer bestehenden Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 695/2 , Gem. Pfaffenhausen, (BGM-Zinder-Straße 3) durch Herrn Thomas Richter, Pfaffenhausen

Das gemeindlichen Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu dem Bauvorhaben über die Erweiterung und Aufstockung einer bestehenden Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 695/2, Gem. Pfaffenhausen wird erteilt.

Vollzug der Baugesetze;

Bebauungsplan der Innenentwicklung „Espan“, Grundstück Flurnummer 79/2, Gemarkung Schöneberg, Markt Pfaffenhausen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

- Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Markt Pfaffenhausen billigt den vom Ingenieurbüro Vogg, Großaitingen, erstellten Entwurf des Bebauungsplanes „Espan“ in der Fassung vom 19.04.2016 bestehend aus der Satzung, Textteil, Planzeichnungen und Grünordnungsplan.

Es wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, vom Umweltbericht nach § 2a, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.